



Medienmitteilung des Gemeinderats

Gesamterneuerungswahlen 2026–2030

Im Jahr 2026 finden die Gesamterneuerungswahlen der kommunalen Behörden statt. Der Gemeinderat hat den 1. Wahlgang am Sonntag, **8. März 2026**, angeordnet. Sofern die Behörden nicht vollständig besetzt werden können, ist ein zweiter Wahlgang am **14. Juni 2026** vorgesehen. Der Amtsantritt der neuen Behörden erfolgt am **1. Juli 2026**. Aufgrund der Rückmeldungen der amtierenden Behördenmitglieder präsentiert sich folgende Ausgangslage:

Gemeinderat

Gemeindepräsident Ruedi Fornaro sowie Gemeinderätin Christine Erni stellen sich nicht mehr zur Wahl. Für eine weitere Amtsperiode kandidieren Nicole Doppler, Marco Vanetta, Fabian Kraxner und Rolf Schilliger. Gemäss Gemeindeordnung vom 26. September 2021 ist zudem die Schulpräsidentin bzw. der Schulpräsident von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderats.

Schulpflege

Von den sieben Mitgliedern stellen sich sechs erneut zur Wahl: Schulpräsidentin Esther Nievergelt, Maja Vetsch, Aline Schafroth, Salome Schaub, Philipp Stuckert und Donald Shushack. Michael Grimmer stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl.

Rechnungsprüfungskommission

Der RPK-Präsident Matthias Bär sowie die Mitglieder Lorenz Meng und Stephan Wildi treten nicht mehr zur Wiederwahl an. Für eine weitere Amtsperiode kandidieren Christina Favre und Matthias Wildhaber.

Baukommission

Die Mitglieder Rico Girardi und Andri Oertli verlassen die Behörde im Sommer 2026. Die Mitglieder Mauritius Bollier und Oliver Rupar treten zur Wiederwahl an.

Neues Wahlverfahren

Seit dem 1. Januar 2023 gelten mit der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) neue Bestimmungen für sämtliche Mehrheitswahlen. Seither ist ein sogenanntes Vorverfahren vorgeschrieben. Dieses wird von der wahlleitenden Behörde zusammen mit der Wahlanordnung eingeleitet und umfasst folgende Schritte:

- Publikation der Wahlanordnung im amtlichen Publikationsorgan sowie im Affolter Anzeiger (voraussichtlich Ende September 2025) mit einer Frist von 40 Tagen zur Einreichung der provisorischen Wahlvorschläge. Das entsprechende Formular wird die Gemeinde rechtzeitig unter hedingen.ch zur Verfügung stellen.
- Nach Ablauf der Frist von 40 Tagen: Prüfung der provisorischen Wahlvorschläge durch die Gemeinde
- Veröffentlichung der provisorischen Wahlvorschläge, Ansetzung einer „zweiten Frist“ von sieben Tagen
- Möglichkeit zur Einreichung neuer oder geänderter Wahlvorschläge sowie zum Rückzug provisorischer Vorschläge
- Nach Ablauf der „zweiten Frist“: Prüfung der definitiven Wahlvorschläge durch die Gemeinde
- Publikation der definitiven Wahlvorschläge

Weitere Informationen zum Wahlverfahren werden mit der Wahlanordnung Ende September 2025 veröffentlicht. Informationen zu den Behördenämtern und deren Tätigkeit finden Sie zudem unter [«Deine Gemeinde braucht dich»](#).

Für Fragen oder Anliegen im Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen steht Ihnen die Gemeindegeschäftsführerin Suzana Sturzenegger, Telefon 044 762 25 51, suzana.sturzenegger@hedingen.ch gerne zur Verfügung.

Hedingen, 19. September 2025